

Richtlinien
zur Vergabe der „Gladbecker Cultura“
vom 19. April 1989
(Amtsblatt Nr. 9/1989 vom 24.04.1989)

Richtlinien zur Vergabe der „ Gladbecker Cultura“

§ 1

Die Stadt Gladbeck stiftet zur Anerkennung herausragender kultureller Leistungen als Ehrengabe die

GLADBECKER CULTURA

§ 2

Die GLADBECKER CULTURA ist eine Skulptur, die den Schriftzug „Cultura“ trägt und in die das Gladbeck-Signet integriert ist.

§ 3

Mit der GLADBECKER CULTURA werden herausragende kulturschöpferische und kulturfördernde Leistungen geehrt, die der kulturellen Entwicklung oder dem über-regionalen kulturellen Ansehen der Stadt Gladbeck in besonderem Maße dienen oder gedient haben.

§ 4

Empfänger der Ehrengabe können natürliche und juristische Personen, Personen-gruppen und Einrichtungen sein.

§ 5

Über die Vergabe der GLADBECKER CULTURA entscheidet der Rat auf Empfeh-lung des Kulturausschusses. Allein die Mitglieder des Rates sind berechtigt, die Ehrung vorzuschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich an die Vorsitzende/den Vorsit-zenden des Kulturausschusses zu richten.

§ 6

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehenden Richtlinien werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gladbeck, 19. April 1989
Röken
Bürgermeister

